

12.20

**Bundesrat Ing. Bruno Aschenbrenner** (ÖVP, Steiermark): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor allem aber liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Wirtschaftsmotor läuft, Österreich entwickelt sich prächtig: sinkende Arbeitslosigkeit bei steigender Beschäftigung und 75 000 Beschäftigte mehr als im November des Vorjahres.

Die sinkenden Arbeitslosenzahlen in Österreich beweisen einmal mehr, dass sich unsere Regierung auf einem guten und richtigen Weg befindet. Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer schaffen Jobs und Arbeitsplätze, allein es fehlen in einigen Berufssparten die Arbeitnehmerin beziehungsweise der Arbeitnehmer, die arbeiten wollen, und auch jene, die für die offenen Stellen die erforderliche Ausbildung, die entsprechende Kompetenz und das nötige Fachwissen haben – kurz gesagt, es besteht ein Fachkräftemangel. Fachkräftemangel führt zu einem massiven Wettbewerbsnachteil Österreichs im Vergleich mit anderen Ländern, denn Unternehmerinnen und Unternehmer expandieren dort und investieren dort, wo Fachkräfte und qualifiziertes Personal zu finden sind.

Die Bundesregierung setzt daher aktiv Maßnahmen im Bildungsbereich, und, geschätzter Herr Kollege, 170 Millionen Euro investieren wir im nächsten Jahr in die Fachkräfteausbildung, in die überregionale Vermittlung von Arbeitslosen, und insgesamt werden im nächsten Jahr 1,2 Milliarden Euro in den Arbeitsmarkt investiert. Da diese Initiativen und Bemühungen eher mittel- bis langfristig Effekte erzielen, gilt es nun, dem Fachkräftemangel selbst durch qualifizierte Zuwanderung entgegenzutreten.

Durch die Änderungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wird das zentrale Instrument für eine qualifizierte Migration modifiziert und die Rot-Weiß-Rot-Karte, 2011 ins Leben gerufen, entbürokratisiert. Die wichtigsten Eckpunkte dieser Reform sind zweifellos die Reduktionen der Gehaltsuntergrenzen. Die bisherigen Untergrenzen, die für Schlüsselkräfte vorgesehen waren, lagen teilweise über dem Durchschnittseinkommen in Österreich, und in Zukunft gelten für unter 30-Jährige 2 052 statt 2 565 Euro und für die über 30-Jährigen ein Mindestlohn von 2 565 Euro statt 3 078 Euro brutto.

Ebenfalls ganz besonders wichtig ist der Wegfall des Nachweises der ortsüblichen Unterkunft, denn bis jetzt musste ein Antragsteller einen gültigen Mietvertrag nachweisen, obwohl er noch nicht einmal wusste, ob sein Antrag positiv beschieden wird.

Die Mangelberufsliste aufgrund und auf Basis der Stellenantragsziffer des AMS, welche bis jetzt 27 Berufe umfasste, wird auf 45 Berufe erweitert und beinhaltet nun

auch die sogenannten Gaststättenköchinnen und -köche ebenso wie Berufe, die bei uns fast schon in Vergessenheit geraten sind – als Beispiel sei nur der Huf- und Wagenschmied genannt. Ebenso ist aber auch dringend benötigtes Personal wie Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger auf dieser Liste zu finden.

Dem Umstand entsprechend, dass es in den Bundesländern und Regionen unterschiedlichen Bedarf an Facharbeitskräften gibt, wird es auch eine regionalisierte Mangelberufsliste geben, und von den neun Bundesländern sind bereits sieben, die dem nähertreten, auf dieser Liste. Die Rot-Weiß-Rot-Karte, die für Berufe auf den regionalen Listen vergeben werden kann, ist allerdings mit maximal 300 Stück pro Jahr begrenzt. Dies stellt sicher, dass es im qualifizierten Bereich nicht zu einer unbegrenzten Migration nach Österreich kommt.

Geschätzte Damen und Herren! Man reagiert mit dieser Novelle auch auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, der Teile der Bestimmungen zur Rot-Weiß-Rot-Karte für unzulässig erklärt hat. Bezüglich der Altersdiskriminierung erfolgt nun durch Aufwertung der Kriterien Sprachkompetenz und Berufserfahrung bei gleichzeitig geringerer Gewichtung des Kriteriums Alter eine Änderung.

Durch Optimierung der Verfahren sollen Verzögerungen wie lange Postwege hintangehalten werden. Ziel ist eine Digitalisierung möglichst vieler Verfahrensschritte, so dass es schneller zur Einreise der dringend benötigten Arbeitskräfte kommen kann.

Kurz zu den Zahlen: Seit Bestehen der Rot-Weiß-Rot-Karte, seit Juli 2011, wurden – bis September 2018 – 16 478 Rot-Weiß-Rot-Karten ausgestellt, 2 000 Stück pro Jahr, über die Mangelberufsliste 2 225, also 300 pro Jahr. Allein im September des heurigen Jahres wurden 360 Karten vergeben, 74 über die Mangelberufsliste.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen zusätzliches Experten- und Fachwissen in unserem Land, wir brauchen ein System, das praxisnahe agiert, und wir brauchen eine moderne und entbürokratisierte Rot-Weiß-Rot-Karte, wir brauchen zusätzliche Facharbeitskräfte für unseren Arbeitsmarkt und auch für die Regionen. Mit der Anpassung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes setzen wir einen wichtigen und richtigen Schritt, um Österreichs Wirtschaft weiter zu stärken, denn wir stehen hinter unserem Land. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

12.26

**Vizepräsident Ewald Lindinger:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Christoph Längle. Ich erteile dieses.

